

Der Sprachgebrauch der „Schlatthöfler“

- Der „Mauch“ und der „Ha(h)nemauch“ -

Die Erzinger Schlattwaldbürger stellten für sich und ihre Rechtsnachfolger Statuten auf, in denen die Erbfolge und auch Ausschlüsse (bei Unehrenhaftigkeit – uneheliche Geburt + Straftat + Vergantung/Versteigerung) geregelt wurde.

Im Laufe der Zeit bildeten sich folgende **drei Begriffe** heraus, die bis heute benutzt werden aber nirgends definiert sind:

- Schlatthöfler** = Ein uneingeschränkt genussberechtigter Schlatthof-Bürger.
- Mauch** = Ein Fremder, Zugezogener, der nach einiger Zeit zwar das Wohnbürgerrecht – **nicht aber das Genußbürgerrecht** am Schlatthof erwerben konnte.
- Ha(h)nemauch** = ein „unehrenhaft“ ausgeschlossener Schlatthöfler, der dadurch zu einem **Ha(h)nemauch** wurde.

Etymologische Hinterleuchtung:

Mau ... = wenig, dürtig

Mauch ... = die Bezeichnung für einen Fremden, Zugezogenen, über dessen Vergangenheit nur wenige, dürtige Informationen (i.S. von „mau“) bekannt sind, so dass seine Herkunft „muchelig“ (i.S. von teilweise unbekannt, im dunkeln liegend) ist. Selbst wenn der „Mauch“ später das Bürgerrecht erwirbt, bleibt er ein „Nicht-ganz-zu-uns-Gehörender“, dem nicht alle örtlichen Rechte (wie das Genussrecht) zugänglich sind.

Folgerung:

Auch die etymologischen Bezüge lassen den „Mauch“ als einen (fremden, unbekanntem) Zugezogenen verstehen, der kein örtliches Genussrecht hat !

Übrigens: Auch in der schweizerischen Nachbarschaft wird der Begriff „Mauch“ benutzt, jedoch mit der Abweichung, dass der gleichbedeutende „Mauch“ (als der Zugezogene) nicht als „Hanne-Mauch“, sondern als Scha-Mauch gesteigert wird, was wohl aus dem Jüdischen Sprachschatz stammt.

- Ha(n)ne...** = ist ein Verstärkungspräfix, wie z.B. Ha(n)newaggel und Ha(n)nebüech.
- Hahnrei ...** = Dieser Bezeichnung liegt ein zum Kapaun „verschnittener Hahn“ zugrunde, dem man die Krallen-Sporen durch den Kamm steckte und ihn so als „gehört“ bezeichnete. Daraus wurde ein Schimpfwort für einen zum **öffentlichen Gespött** gemachten, betrogenen Ehemann.

Folgerung für die Bezeichnung „Ha(h)nemauch:

Ein unehrenhaft vom Schlatthofrecht **ausgeschlossener** Genussbürger war ob seiner Ausschlussgründe einst wohl wie ein verschnittener/Kastrierter Hahnrei dem öffentlichen Gespött ausgesetzt und der Lächerlichkeit preisgegeben. Sein sozialer Status sank dadurch unter den eines Zugezogenen (also eines Mauchen). Ein **Ha(h)nemauch** eben.

(Hubert Roth / 2006)